

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 58 (1966)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Der britische Gewerkschaftskongress sagt ein zögerndes "Ja"

**Autor:** Brügel, J.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354264>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der britische Gewerkschaftskongreß sagt ein zögerndes «Ja»

Die Jahrestagung des Britischen Gewerkschaftsbundes für 1965 war beherrscht von einer großen Debatte darüber, ob man die Einkommens- und Preispolitik der Labourregierung unterstützen solle, die auf ein Maßhalten bei Lohnforderungen hinauslief. Gegen eine starke Opposition wurde beschlossen, sich aktiv in die Einkommenspolitik einzuschalten und zu versuchen, ihren freiwilligen Charakter zu bewahren. Von da ab hat der Gewerkschaftsbund die ihm bis dahin fremde Funktion übernommen, die – dadurch in ihrer Freiheit nicht eingeschränkten – angeschlossenen Verbände bei der Formulierung von Lohnforderungen zu beraten. «Das freiwillige System wäre gut gewesen», sagte ein Sprecher am Kongreß von 1966, «wenn wir genug Freiwillige gehabt hätten.» Da das System nicht lückenlos genug funktionierte, ließ sich die Regierung vom Parlament eine – bisher nicht in Anspruch genommene – Ermächtigung zum Dekretieren verschiedener Dinge geben. Lohnforderungen (und Preiserhöhungen) wären anzumelden. Nach einer einmonatigen Frist sagt die Regierung, ob sie dazu ein Gutachten der von ihr eingesetzten, paritätischen «Lohn- und Preisbehörde» einholen will. Tut sie das nicht, können die Lohnverhandlungen vonstatten gehen. Ansonsten muß man drei weitere Monate auf das Gutachten dieser Stelle warten. Dieses Gutachten ist nicht bindend, die Vertragsfreiheit ist formell nicht eingeschränkt. Aber man erwartet natürlich, daß diese Prozedur die Dinge zumindest verlangsamten würde.

Das war die Situation bis in den Juli 1966, und der in der ersten Septemberwoche fällige Gewerkschaftskongreß hätte aller Voraussicht nach die Vor- und Nachteile dieses Systems besprochen. Es kam anders. Die Lage hatte sich inzwischen verschärft, die Währung war andauernd in Gefahr, und innenpolitisch vermerkte man immer noch ein schnelleres Anwachsen der Löhne im Vergleich zur Produktivität. Da griff die Regierung mitten in den Verhandlungen über ihr Anmeldegesetz zu einem drastischen und nicht einmal im Krieg verwendeten Auskunftsmittel. Das Gesetz erhielt während der parlamentarischen Verhandlung eine neue Klausel: Die Regierung konnte durch Verordnung mit Genehmigung des Parlaments für die Dauer eines Jahres Lohn- und Preisbewegungen überhaupt verbieten. Das Gesetz wurde mit diesem Zusatz im Parlament angenommen – etwa 20 Labourabgeordnete enthielten sich der Stimme –, aber die Ermächtigung wurde bisher nicht in Kraft gesetzt.

Wieder versucht man es zunächst mit dem Appell an die Freiwilligkeit. Die Regierung verlangt, daß alle Preissteigerungen außer den von ihr angeordneten durch sechs Monate unterbleiben. Um

eben diese Frist sollen alle fälligen oder erwarteten Lohnaufbesserungen verschoben werden. Nach diesen sechs Monaten würden weitere sechs Monate mit vorläufig nicht näher definierter «äußerster Zurückhaltung» folgen. Mit anderen Worten: sowohl die Einkommenspolitik als auch die Politik der Wirtschaftsausweitung wurden für ein Jahr aufs Eis gelegt, wobei von den Gewerkschaften ein ganz ungewöhnliches Maß von Verzicht auf normale gewerkschaftliche Betätigung verlangt wird. Die offizielle Begründung ist, daß zunächst die Handelsbilanz in Ordnung gebracht werden müsse und daß, falls die Regierung auf ein Eingreifen verzichtet, der Zustand der Vollbeschäftigung vom Einbruch einer bis zu zwei Millionen Menschen erfassenden *Arbeitslosigkeit* abgelöst wird.

Unter dem Zwang dieser Mitteilung entschloß sich der Generalrat des Gewerkschaftsbundes schweren Herzens mit 20 gegen 12 Stimmen, dieser Politik die Zustimmung zu geben. Aber es war keineswegs sicher, daß der Gewerkschaftskongreß als höchstes Organ der Bewegung hier mitgehe. Um die Bedeutung der Sache zu unterstreichen, ist der Premierminister *Harold Wilson* zur Tagung nach Blackpool gekommen und hat einen eindringlichen Appell an den Kongreß gerichtet, wobei er wieder von der *Möglichkeit von zwei Millionen Arbeitslosen* sprach, einer Möglichkeit, neben der die kurzfristige Arbeitslosigkeit von einigen zehn- oder hunderttausend in andere Industriezweige gehender Menschen verblasse. Es war das überhaupt erstmal, daß ein Regierungschef vor dem Gewerkschaftskongreß erschien, aber es konnte nur beschränkte Wirkung haben, da die meisten Verbände mit fixer Marschroute – pro oder kontra – zum Kongreß gekommen waren.

Wiewohl die Jahrestagung traditionsgemäß zahlreiche andere Geschäfte miterledigte, war doch die ganze Aufmerksamkeit des Kongresses und der Öffentlichkeit von der Haltung zu der noch nie dagewesenen Forderung nach einem Einfrieren der Löhne in Anspruch genommen. Da der Generalsekretär des Bundes *George Woodcock* erkrankt war, wurde die offizielle Ansicht des Generalrates von seinem Stellvertreter *Victor Feather* vorgetragen, der im Sinne Wilsons sprach und die Notwendigkeit betonte, die Labourregierung loyal zu unterstützen. Angesichts der Größe des Opfers, das man, wenn auch nur zeitweilig von den Gewerkschaften verlangt, war die Opposition 1966 viel heftiger als die 1965 gegen eine weit harmlosere Konzeption. Hier vereinigten sich jene, die wie die Transportarbeiter mit ihrem Generalsekretär, *Frank Cousins*, der Einkommenspolitik überhaupt kritisch oder ablehnend gegenüberstehen, mit denen, die der freiwilligen Einkommenspolitik zustimmen, aber sie nicht dekretiert sehen wollen. Dazu traten die Verbände, die weder freiwillig noch gezwungen einen Lohnstop akzeptieren wollen, und schließlich jene, die sich nur gegen die Dekretierung des Einfrierens der Löhne wenden. Diejenigen, die Anwälte

der Regierungspolitik waren und sie als unausweichlich hinstellten – Maschinenbauer und Metallarbeiter (AEU), Gemeindearbeiter und Elektrotechniker – operierten stark mit der Gefahr der Arbeitslosigkeit, die Cousins in Abrede stellte – niemand kann sagen, wer in diesem Streit um eine ungewisse Zukunft recht hat. Das entscheidende Argument für die Annahme sagte *Harry Douglas* von den Stahlarbeitern, der für das nächste Jahr den Vorsitz im Gewerkschaftsbund übernimmt: «Wir haben diese Regierung ins Amt gebracht, und es ist unsere Pflicht, sie dort zu erhalten.» Das Ergebnis der Abstimmungen über die einzelnen Anträge war ein Ja, aber ein recht zögerndes Ja, ausgesprochen mit sehr kleinen Mehrheiten.

Die Bedeutung der Abstimmungen von Blackpool für die Bewegung, für die Regierung Wilson und für das Land ist, daß sich der Kongreß nicht gegen die Politik der Regierung ausgesprochen hat. Das besagt aber nicht, daß die gesamte Gewerkschaftsbewegung nunmehr verpflichtet ist, die Politik der Regierung in allen Einzelheiten zu unterstützen. Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses sind bloß Empfehlungen für die angeschlossenen Organisationen. Auch manche, die in Blackpool gegen die Politik der Regierung gestimmt, die das Einfrieren der Löhne abgelehnt haben, dürften sich in der Praxis an den Beschluß halten. Andere haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie einen mit so geringer Mehrheit zustande gekommenen Beschluß nicht respektieren werden. Das mag die Regierung schließlich dazu zwingen, von der gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch zu machen und das Einfrieren der Löhne und Preise auf dem gegenwärtigen Niveau zu dekretieren. Aber im Augenblick hat sie durch die Vermeidung einer Niederlage Zeit gewonnen. Die sprichwörtliche Loyalität der britischen Gewerkschaftsbewegung zu ihrer Schöpfung, der Labour Party, hat sich wieder bewährt.

Der Kongreß von Blackpool konnte einen nie vorher erreichten Rekordmitgliederstand von 8,8 Millionen dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Mitgliedern verzeichnen, hauptsächlich dank dem Neubeitritt des Verbandes der Gemeindebeamten (350 000 Mitglieder). Hingegen haben die Bemühungen um Vereinfachung der Struktur der Gewerkschaftsbewegung vorläufig nur begrenzten Erfolg gehabt. Es ist immerhin durch Zusammenschlüsse gelungen, trotz dreier Neubeitritte die Zahl der angeschlossenen Organisationen von 182 auf 170 herabzusetzen. Aber die Unübersichtlichkeit und das gegenseitige Ueberschneiden von Organisationen, die die gleiche Arbeiterkategorie betreuen, hält weiter an. Immerhin kann man sagen, daß sich neue Zusammenschlüsse am Horizont abzeichnen. So wird der Verband der Hüttenarbeiter (70 000 Mitglieder) demnächst in der Amalgamated Engineering Union (AEU) mit mehr als einer Million Mitgliedern aufgehen. Dagegen besteht zum Beispiel im Augenblick keine Aussicht darauf, daß der Lokomo-

tivführer- und Heizerverband (50 000 Mitglieder) sich dem Eisenbahnverband (300 000 Mitglieder) anschließt, der auch heute schon Lokomotivführer und Heizer organisiert.

J. W. Brügel, London

## Buchbesprechung

*Dr. h. c. Ferdinand Böhny: Berufstreue – Berufswechsel.* Schriften des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Zürich; Sonderdruck aus der Zeitschrift «Berufsberatung und Berufsbildung». 28 Seiten. Fr. 3.—.

Sehr oft wird versucht, den Personal- und Nachwuchsmangel in einzelnen Berufen durch den starken Berufswechsel zu erklären. Zahlenmäßige Unterlagen gab es bisher für diese Erklärung nicht. Der bekannte Berufsberater Dr. h. c. F. Böhny hat nun auf Grund der Volkszählungsergebnisse 1960 erstmals bei 85 ausgewählten Berufen gesamtschweizerisch durch eine sorgfältige Zuordnung der damals ausgeübten Berufe in drei Kategorien die *Abwanderung aus dem gelernten Beruf* ermittelt. Die Ergebnisse sind zum Teil für die Vertreter der betreffenden Berufe und sogar für den Verfasser selber unerwartet ausgefallen.

So kann man die sehr überraschende Feststellung machen, daß die *jüngere Generation* (1920 und später Geborene) in der Regel *weniger Berufswechsel* aufweist als die ältere. Dies trifft besonders zu für das Baugewerbe, das graphische Gewerbe, die Maschinenindustrie, die technischen Zeichnerberufe und den Kellnerberuf. Beim Bäcker, Bäcker-Konditor, besonders aber beim Konditor und Metzger ist ebenfalls eine deutliche Verbesserung gegen früher zu verzeichnen. Sicher hat die Arbeitslosigkeit der dreißiger Jahre den Berufswechsel der älteren Generation gefördert. Dazu kommt, daß es damals schwerer war, eine Lehre im wirklichen *Neigungsberuf* zu absolvieren. Die soziale Stellung und die Arbeitsbedingungen in manchen Berufen sind darüber hinaus heute besser als früher. Ob der durch diese Untersuchung ausgewiesene Berufswechsel als zu stark angesehen werden muß oder nicht, überläßt der Verfasser dem Ermessen und Urteil des Lesers. Es besteht aber kein Zweifel, daß mindestens in einzelnen Berufen der Berufswechsel auch bei der jüngeren Generation über ein wirtschaftlich vernünftiges Maß hinausgeht.

Ein weiterer großer Abschnitt der Untersuchung vermittelt aufschlußreiche Zahlen über die *Zuwanderung*, insbesondere zu einzelnen Berufen des tertiären Wirtschaftssektors, sowie über die berufliche Herkunft der Zugewanderten. Ueber- raschenderweise kann auch eine gewisse Zuwanderung in die Landwirtschaft festgestellt werden. Die erstmalige Auswertung und Interpretation des Materials durch einen unserer besten Berufskundler und erfahrensten Berufsberater bietet eine Fülle von interessanten Ergebnissen und regt zur Ueberprüfung der Situation in den einzelnen Berufen an. Der aktuelle Bericht ist zum Preise von 3 Fr. beim Schweizerischen Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstraße 51, 8032 Zürich, erhältlich.

---

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.